

## Vorbemerkung zur 2. Auflage

Die von der Deutschen Justizverwaltung herausgegebene Textausgabe der Strafprozeßordnung war verhältnismäßig schnell vergriffen. Zahlreiche Anfragen an den Verlag bewiesen, daß ein Bedürfnis für eine zweite Auflage bestand. Diesem Bedürfnis soll die neue Auflage genügen.

Bei der Überarbeitung des Textes sind, abgesehen von den notwendigen Berichtigungen kleiner Fehler, die sich in die erste Auflage eingeschlichen hatten, folgende Änderungen vorgenommen worden:

1. Es ergab sich die Notwendigkeit, einige Gesetze und Verordnungen, die durch die neuere Gesetzgebung überholt sind, zu streichen. Das waren einmal Landesgesetze, die in die erste Auflage aufgenommen werden mußten, weil es insoweit, wie es in der Vorbemerkung zur ersten Auflage hieß, noch an dem letzten Schritt zur Vereinheitlichung des Rechts innerhalb der Zone fehlte. Dieser Schritt ist in der Zwischenzeit getan worden. Das Srafverfahrensrecht ist jetzt wirklich vereinheitlicht.

2. Zu den Gesetzen, die nicht wieder aufgenommen wurden, gehören insbesondere auch die Kassationsgesetze der Länder. Sie sind kurze Zeit nach der Gründung der Deutschen Demokratischen Republik durch das Gesetz über den Obersten Gerichtshof, das unter anderem auch ein einheitliches Kassationsverfahren brachte, ersetzt worden.

3. Dort, wo es geboten war, ist in den Anmerkungen auf die einschlägigen Bestimmungen der Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik hingewiesen worden.

4. Um Unklarheiten zu vermeiden, ist auch die Druckanordnung geändert worden. *Petit cursiv* sind nur noch die Vorschriften gedruckt worden, die gegenstandslos sind. Dagegen sind solche Gesetze oder Verordnungen,